



Gibt es einen Nachteilsausgleich für Personen mit Legasthenie, Dyskalkulie oder vergleichbaren Einschränkungen?

Beim AGVS-Eignungstest ist es nicht möglich, bei einer ausgewiesenen Dyskalkulie oder Legasthenie als Nachteilsausgleich eine Anpassung der standardisierten Durchführung oder Interpretation zu gewährleisten. Dies vor allem aus dem folgenden Grund: Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwächen unterscheiden sich bei Betroffenen bezüglich der Schwere. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, eigens empirische Normen für die gesamte Gruppe von Betroffenen zu entwickeln. Um den Grad des benötigten (und zugleich des zulässigen) Nachteilsausgleichs zu bestimmen, müsste zunächst von einer Fachperson (z. B. eine spezialisierte Ärztin oder ein Psychologe) jeweils akkurat und entlang eines objektiven Massstabs die Schwere einer Beeinträchtigung bestimmt werden. Aus dieser Quantifizierung für jede betroffene Person müsste in der Folge für jedes Aufgabengebiet eines AGVS-Eignungstests bestimmt werden, wie gross der Nachteilsausgleich beim Vergleich mit der Normstichprobe sein müsste. Die verfügbaren medizinisch-psychologischen Methoden zur Diagnose der genannten Beeinträchtigungen entsprechen jedoch nicht der für diesen Zweck benötigten Güte einer hinreichend akkuraten (objektiven, zuverlässigen und validen) Diagnostik. Das aufgrund einer ungenauen Diagnose des Schweregrads einer Beeinträchtigung (und somit durch einen unzulänglichen Nachteilsausgleich) angepasste Ergebnis eines AGVS-Eignungstests würde die wahre schulisch-intellektuelle Eignung von Betroffenen für eine Berufslehre so zumeist überschätzen oder unterschätzen. In den vergangenen Jahren wurden die Aufgaben und das Layout allerdings mit ausgewiesenen Experten einer gründlichen Prüfung unterzogen. In der Folge wurden Schriftarten, -farben, -größen und auch einzelne Aufgaben inhaltlich und formal angepasst, um Einschränkungen für Personen mit Lese- oder Rechenschwäche oder Farbfehlsichtigkeit zu reduzieren. Für Jugendliche mit einer Sehschwäche stehen Computer mit vergrößerter Darstellung zur Verfügung. Auch wurde bei der Entwicklung der Aufgaben auf die Lesbarkeit für Personen mit einer Farbfehlsichtigkeit geachtet. Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung erhalten die Möglichkeit, die Analyse ohne Ablenkung (keine anderen Jugendlichen im Raum) durchzuführen. Beeinträchtigungen wie Legasthenie, Dyskalkulie oder Farbfehlsichtigkeit werden in der Regel an der Berufsschule und an der Lehrabschlussprüfung berücksichtigt. Wir empfehlen den Betroffenen, ihrer Bewerbung ein ärztliches Attest beizulegen, das die Beeinträchtigung belegt und genauer beschreibt.